

## **Sauwald und Pramtal gehen gemeinsam in die Zukunft!**

Die beiden Regionen Sauwald und Pramtal haben sich zu einem neuen Regionsverband zusammengeschlossen!

Schon im späten Frühjahr haben Gespräche über eine gemeinsame Bewerbung in der neuen LEADER Periode zwischen Vertretern der Regionen stattgefunden. Dabei wurden die Eckpfeiler einer zukünftigen Zusammenarbeit eingeschlagen. Die Gespräche haben schon früh gezeigt, dass auf freundschaftlicher Ebene und getragen durch ein gemeinsames Verständnis von Regionalentwicklung professionelle und tragfähige Ergebnisse erreicht werden können.

In den Gesprächen wurde klar, dass eine langfristige und zukunftsfähige Lösung nur durch einen gemeinsamen Verein gelingen kann.

Die Vorteile für beide Regionen sind deutlich: Durch wesentlich verbesserte Chancen im Bewerbungsprozess sowie durch Synergieeffekte im Management – dadurch bleibt mehr Raum für Projekte und Betreuung!

Die beiden Marken Sauwald und Pramtal bleiben ebenso wie die Inhalte aus beiden Strategieprozessen erhalten. Die schon bisher gute Zusammenarbeit wird durch den Wegfall der Regionsgrenzen noch intensiver.

Am 29. August wurden bei der Gründungsversammlung im Schloss Sigharting gemeinsam mit über 120 Teilnehmern, Nägel mit Köpfen gemacht:

Der neue Regionsverband Sauwald-Pramtal wurde gegründet und umfasst nun 32 Gemeinden der Bezirke Schärding und Ried!

Eduard Paminger und Alois Selker, als Obmänner der „alten“ Regionalverbände Sauwald und Pramtal, strichen in ihren Eröffnungsstatements die große Bedeutung der Regionalentwicklung für die gemeinsame Region hervor und betonten die großen Entwicklungsmöglichkeiten für den neuen Verein in der neuen Periode bis 2020. Der neu gewählte Vorstand und der neue Obmann Alois Selker freuen sich auf den gemeinsame Zusammenarbeit im Verein.

Bei der Gründungsversammlung wurde auch die Bewerbung als gemeinsame Region für die neue Strukturperiode bis 2020 beschlossen. Die Unterlagen dazu sind in der finalen Phase und werden Ende Oktober eingereicht. Im Frühjahr 2015 fällt, bei Anerkennung als LEADER-Region durch den Bund, der Startschuss für die vielen Projekte die im Laufe des intensiven Strategieprozesses eingebracht und entwickelt wurden.

Im September und Oktober finden die Gemeinderatssitzungen in allen Mitgliedsgemeinden statt, dabei werden die Gemeinderäte entscheiden ob ihre Gemeinde wieder am LEADER-Programm teilnehmen wird. Das LEADER-Programm bietet Förderungen für Projekte und Möglichkeiten für gemeinsame Regionalentwicklung.

Detaillierte Infos und der Entwurf der Lokalen Entwicklungsstrategie finden sich unter: [www.leader-pramtal.at](http://www.leader-pramtal.at).

## Vorschlag Amtsvortrag Beschluss Leader 2014 – 2020

Marktgemeinde Riedau

Gemeinderatsbeschluss zur Mitgliedschaft im Verein Regionsverband Sauwald-Pramtal für die LEADER-Förderperiode 2014 – 2020 (Ausfinanzierung bis 2023) im Rahmen des LEADER-Programmes.

Der Gemeinderat beschließt laut Gemeinderatsbeschluss vom 18.9.2014 die Mitgliedschaft im Verein Regionsverband Sauwald-Pramtal für die LEADER-Förderperiode 2014 – 2020 (Ausfinanzierung bis 2023) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung und Anerkennung als LEADER Region im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2023. Der jährliche Mitgliedsbeitrag der Gemeinde beträgt aktuell 1,60 Euro pro Einwohner mit Hauptwohnsitz und Jahr. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des Vereins.

Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag von 1,60 Euro pro Einwohner mit Hauptwohnsitz und Jahr ist gegeben.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der bis 31. Oktober 2014 zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses und für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES bis zum Abschluss der EU-Förderperiode bis zum 31. Dezember 2023.

Unterschrift und Stempel der Gemeinde

.....

Diese Informationen sind besonders für die Gemeinderäte als Informations- und Entscheidungsgrundlage für die Beschlüsse über die Teilnahme an LEADER 2014-2020 gedacht.

Ich bitte also um verlässliche Weiterleitung an die Gemeinderäte!

Folgende Dokumente habt ihr schon erhalten, bzw. stehen auf [www.leader-pramtal.at](http://www.leader-pramtal.at) zum Download bereit:

- Aktueller Entwurf der Lokalen Entwicklungsstrategie 2014-2020 der Region Sauwald-Pramtal mit allen Inhalten zur Bewerbung für die Förderperiode 2014-2020: <http://leader-pramtal.at/lokale-entwicklungsstrategie-entwurf-ist-online/>
- Vorläufiger Finanzplan & Budget: <http://leader-pramtal.at/neuer-regionsverband-geplant-pramtal-sauwald-gehen-gemeinsam-wege/> (ganz unten, erst mit der Meldung über Zusage bzw. Ablehnung als LEADER-Region für 2014-2020 wird den Regionen im Jänner 2015 das exakte Budget zugeteilt)
- Vereinsstatuten für den Regionsverband Sauwald-Pramtal: <http://leader-pramtal.at/neuer-regionsverband-geplant-pramtal-sauwald-gehen-gemeinsam-wege/>
- Vorschlag des Amtsvortrags zur Beschlussfassung in den Gemeinderäten: per Mail am 20.08.2014 bzw. unter <http://leader-pramtal.at/lokale-entwicklungsstrategie-entwurf-ist-online/>

Für Fragen stehe ich wie immer gerne zur Verfügung!

#### TOP. 4.) Reformprojekt des BAV; Genehmigung einer Vereinbarung zur Teilnahme am Bezirksmodell.

Diese Vereinbarung ist lt. BAV zu beschließen; bez. Treuhandvertrag gibt es noch „Probleme“ (steuerliche), der muss lt. Herrn Köstlinger nicht beschlossen werden. Also beim unserem Beschluss ev. herausnehmen.

## Vereinbarung zur Teilnahme am Bezirksmodell

### „Einheitliches Leistungsangebot – einheitliche Gebühren“

Die Marktgemeinde Riedau beteiligt sich am Reformprojekt des BAV Schärching und tritt dem Bezirksmodell mit 1. Jänner 2015 bei. Durch diese Teilnahme verpflichtet sich die Gemeinde alle im Konzept detailliert angeführten Aufgaben bzw. vom BAV Vorstand beschlossenen „Durchführungsbestimmungen“ vollinhaltlich zu akzeptieren und gegebenenfalls die notwendigen Maßnahmen und Vertragsänderungen herbei zu führen.

Wesentliche Eckpunkte des Konzeptes sind:

#### Restabfall

- 3- oder 6-wö Restabfall-Abfuhrintervalle unter Einbeziehung der Kerngebietsregelung (in Abstand mit allen Vertragspartnern)